

Austrittsmeldung für Selbständigerwerbende

Abrechnungs-Nr.

Personalien

Name, Vorname AHV-Nr. Geburtsdatum

.....

Strasse, PLZ und Ort Tel. Nr.

.....

Zivilstand

- ledig verheiratet gerichtlich getrennt geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Angaben zum Austritt

- Austrittsgrund Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit
 Kündigung des Vorsorgevertrages
 Pensionierung

Austrittsdatum:

Sind Sie voll arbeits- bzw. erwerbsfähig? ja nein

Falls nein:

Bitte reichen Sie uns das Formular „Meldung Arbeitsunfähigkeit“ sowie die entsprechenden Beilagen ein.

Der Austritt eines Selbständigerwerbenden erfolgt bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit oder bei schriftlicher Kündigung auf den 31. Dezember. Die Kündigung kann frühestens auf Ende des ersten Versicherungsjahres erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Der Versicherungsschutz endet per Austrittsdatum (Art. 4.2 Reglement PAT-BVG).

Bei einer Pensionierung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG gestellt.

Austrittsleistung

Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers

Die Austrittsleistung ist an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG).

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung / Vertragsnummer

.....

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers

.....

Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

bei einer Schweizer Bank

bei der Stiftung Auffangeinrichtung
(Eröffnung durch PAT-BVG)

Barauszahlung infolge endgültiger Ausreise ins Ausland

Für eine Barauszahlung sind eventuell weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG gestellt.

Zahlungsverbindung

(Bitte Einzahlungsschein bzw. Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto beilegen)

Bankkonto

Name der Bank: Adresse:

Kontoinhaber: IBAN:

Postcheckkonto

Kontoinhaber: IBAN:

Werden nach dem Austritt innerhalb von 180 Tagen keine Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung gemacht, überweist die PAT-BVG das Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Mit der Abmeldung erlischt die Versicherung gemäss Reglement der PAT-BVG.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherten

.....

.....